

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Freitag, dem 21. Oktober 2022

Protokollnummer: GR/010/2022

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesende:

Florian Gartlacher
Johann Hußl
Sven Plattner
Ing. Philipp Gredler
Hubert Hußl
Martin Lener
Katja Rainer-Höck
Christina Schallhart
Johann Schneider
Robert Schönthaler
Heidi Windisch
Ilse Eder
Daniel Höflinger
Helmuth Schallhart
Annemarie Schwaiger

Vertretung für Herrn Thomas Bader
Vertretung für Andreas Falch
Vertretung für Herrn Wilfried Purner
Vertretung für Herrn Stefan Lechner

Entschuldigt:

Stefan Lechner
Wilfried Purner
Andreas Falch
Mag. (FH) Matthias Fischer
Thomas Bader

Zuhörer: 1

Vorsitzender: Florian Gartlacher

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Florian Gartlacher gelobt die Ersatzmitglieder Frau Ilse Eder, Frau Annemarie Schwaiger und Herrn Daniel Höflinger an.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass er von Herrn Magnus Gratl, Büroleiter des Landeshauptmannes, kontaktiert und gebeten wurde, dass die „Container-Schule“ bis April 2023 als Flüchtlingsunterkunft mitbenutzt werden kann. Daher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher, den Tagesordnungspunkt 8.1 „Mitnutzung des Ausweichquartiers Kindergarten und Volksschule Terfens Dorf durch das Land Tirol, auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung und Landwirtschaft ist an Bürgermeister Florian Gartlacher herantreten. Immer wieder kommt es zu Trichophytie, einer Hauterkrankung, vor allem bei Jungtieren. Es gibt jedoch eine Impfung und daher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher, den Tagesordnungspunkt 8.2 Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Trichophytieimpfung aufnehmen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.10.2022
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme(n) und Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Terfens unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Weidefreistellung für 6 m² aus Gst. 608/25, KG Terfens
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung und die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung
6. Beratung und Beschlussfassung über EasyPark - Parken bezahlen mit App
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
8. Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Dorfbusfahrplanänderung wegen Steinbrücke und Baustelle
 - 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Mitnutzung des Ausweichquartiers Kindergarten und Volksschule Terfens Dorf durch das Land Tirol
 - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Trichophytieimpfung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.10.2022

Über Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher wird das Sitzungsprotokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass im Energieausschuss über die Preisentwicklung des Heizmaterials diskutiert wurde. Es gibt leider eine Preissteigerung von € 17 (2021) auf € 33,

weil das Material auch für die Pelletsherstellung verwendet wird. Bei der neuen Heizanlage muss dann geschaut werden, ob es alternatives Material gibt.

Die Firma Ledermais ist an Bürgermeister Florian Gartlacher herangetreten, auch die Kosten für den Bergbus erhöhen sich um rund € 60,- pro Tag. Damit entsteht eine Erhöhung der jährlichen Kosten von ehemals ~ € 50.000,- auf ~ € 72.000,-.

Bürgermeister Florian Gartlacher hat den Streusalzpreis des Maschinenrings hinterfragt. Dieser hat heuer um € 220,- netto pro Tonne angeboten. Von einem Bürgermeisterkollegen wurde ihm die Firma KCW Chemie empfohlen, diese stellte ein Angebot für € 113,90 netto pro Tonne. Gemeinderat Martin Lener sagt, dass man sich damals vertraglich an den Maschinenring gebunden hat, da auch der Silo vom Maschinenring aufgestellt wurde. Auch möchte sich Bürgermeister Florian Gartlacher die Schneeräumung direkt von den Firmen Hubert Hußl und Lener Hackgut anbieten lassen.

Bgm-Stv. Hans Hußl berichtet vom erneuten Treffen mit den Architekten, hier waren auch die Nutzer:innen eingeladen. Die offenen Fragen der Lehrer:innen wurden geklärt.

Gemeinderätin Christina Schallhart berichtet, dass sich bis jetzt 17 oder 18 Freiwillige für Terfens Mobil gemeldet haben. Im November soll es eine weitere Sitzung mit dem Konzept geben.

Keine Beschlüsse.

3. Behandlung der eingegangenen Stellungnahme(n) und Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Terfens unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung

Gemeinderatsbeschluss nach Behandlung der Stellungnahme:

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens hat in seiner Sitzung vom 17.08.2022 die Auflage des von DI Mark ausgearbeiteten Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens Zahl RE-2696ROK vom 05.08.2022 beschlossen. Die Auflage erfolgte in der Zeit vom 25.08.2022 bis einschließlich 06.10.2022.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist/sind folgende Stellungnahme(n) eingelangt:

- Stellungnahme Büro Landesumweltanwalt GZ Innsbruck, 07.10.2022 (Bezeichnung des Dokumentes LUA-9-9.2_6_1-2022-ÖROKO Terfens.pdf)

Die eingebrachte Stellungnahme des Büro Landesumweltanwalt wird gemeinsam mit der Stellungnahme des Raumplaners dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und es wird festgestellt, dass daraus keine neuen Erkenntnisse hervorgekommen sind, die eine Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich machen. Diese Stellungnahme ist daher abzuweisen.

Gemeinderatsbeschluss

Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt zu **Punkt 3 der Tagesordnung** einstimmig wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.62/2022 wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den

Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 21.10.2022 (Zahl TE-2696ROK-10) beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde Terfens zum örtlichen Raumordnungskonzept Zahl RE-2696ROK-2) vom 05.08.2022, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes], die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.terfens.at zugänglich.

4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Weidefreistellung für 6 m² aus Gst. 608/25, KG Terfens

Die Liegenschaft in EZ 803, Grundstück Nr. 608/25 KG Terfens ist mit der Dienstbarkeit der Weide mit ca.140 Stück Rindvieh, 250 Stück Schafen, 40 Stück Ziegen und 10 Pferden oder Muli, für die Haus- und Hofbesitzer in Terfens belastet. Im Zuge der Gehsteigerrichtung im Bereich Kirchboden 26 sollen 6 m² dieses Grundstückes ins öffentliche Gut EZ 72 gemäß der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Stefan Rudig, Templstr. 14, 6020 Innsbruck, vom 12.07.2022, GZ: 5191/22 übernommen werden.

Um diese Fläche von 6 m² dem öffentlichen Gut lastenfrei zuschreiben zu können, bedarf es der ausdrücklichen Einwilligung der Haus- und Hofbesitzer in Terfens, die die Gemeinde erteilen kann.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher erteilt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens für die Haus- und Hofbesitzer in Terfens, einstimmig die ausdrückliche Einwilligung, dass – ohne ihr weiteres Wirken und nicht auf ihre Kosten – die Fläche von 6 m² aus Grundstück. 608/25 KG Terfens frei von der Dienstbarkeit der Weide gestellt wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung und die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung

Der Gemeindeverband Altenheimverband Schwaz und Umgebung hat aufgrund des ab 01.01.2023 von der Wohnungseigentümer angemieteten Gebäudes der Silberhoamat Weidachhof für 93 Heimbewohner:innen eine neue Vereinbarung und Satzung beschlossen. Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverbandes Schwaz und Umgebung ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.10.2022 anzupassen. Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Gemäß § 60 (2) TGO wird wegen des Umfanges der beschlossenen Verbandssatzungen öffentlich kundgemacht, dass die Verbandssatzungen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Öffnungszeiten, aufliegen. Jedermann hat das Recht, beim Gemeindeamt gegen Ersatz der Gestehungskosten, eine Kopie dieses Teils zu verlangen

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung vom 11.10.2022 der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung einstimmig zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung vom 11.10.2022 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenheimverband Schwaz und Umgebung einstimmig zu.

6. Beratung und Beschlussfassung über EasyPark - Parken bezahlen mit App

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet vom Termin mit Herrn Laurenz Wieser, BA, von der Firma EasyPark. EasyPark ist lt. seinen Angaben der Weltmarktführer für Parken per App am Handy. Auch zB in der Stadt Schwaz und in Innsbruck kann beim Parken mit App bezahlt werden. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten, die Gebühren für das „Handyparken“ bezahlt der Nutzer. Diese belaufen sich auf 15%.

In weiterer Folge könnte man das Angebot von EasyPark in der Tiefgarage des neuen Bildungszentrums nutzen.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Vertragsunterzeichnung mit der Firma EasyPark.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 %, der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche, zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung (Verordnung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019) zugrunde gelegenen Jahresgehalt um mehr als 5 % verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Daher wurde am 6. September von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 59/2022 kundgemacht.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze **erstmalig auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2023 anzuwenden**, welche bis Ende Mai 2024 zu erfolgen hat. Dafür ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2022 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 1. Jänner 2023 festsetzen.

GR 11.12.2019 LGBl. 16/2018; 143/2019

Hektarsätze:

| | |
|----------------------|---------|
| Wirtschaftswald | € 22,23 |
| Schutzwald im Ertrag | € 11,12 |
| Teilwald im Ertrag | € 16,67 |

LGBL. 59/2022:

| | |
|----------------------|---------|
| Wirtschaftswald | € 24,45 |
| Schutzwald im Ertrag | € 12,23 |
| Teilwald im Ertrag | € 18,34 |

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens die folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderats der Gemeinde Terfens vom 21.10.2022 über die Festsetzung der Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Terfens erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

8. Beratung und Beschlussfassung über die notwendige Dorfbusfahrplanänderung wegen Steinbrücke und Baustelle

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass für das neue Postverteilerzentrum eine Haltestelle gewünscht wurde. Die Firma Ledermaid hat vorgeschlagen, die Haltestelle Bahnhof Pöll-Vomperbach bei jeder zweiten Fahrt auszulassen, um den jetzt schon sehr straffen Zeitplan einhalten zu können. Das war für Bürgermeister Florian Gartlacher keine Option. Gemeinsam mit Bürgermeisterkollegen wurde die Strecke abgefahren. Man kam zu dem Vorschlag, dass der Dorfbus beim Bahnhof Schwaz „umdreht“ und nicht bis zum SZentrum weiterfährt. Es gibt diverse Anschlussmöglichkeiten ohne großen Zeitverlust.

Diese Variante verschafft dem Dorfbus die nötige Zeit, damit er sich an die Geschwindigkeitsgrenzen halten kann.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig der Fahrplanänderungen des Dorfbusses zu.

8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Mitnutzung des Ausweichquartiers Kindergarten und Volksschule Terfens Dorf durch das Land Tirol

Magnus Gratl vom Büro des Landeshauptmannes ist auf Bürgermeister Florian Gartlacher mit der Bitte, dass das Ausweichquartier der Volksschule und des Kindergarten Terfens Dorf vorübergehend bis Mai 2023 für Flüchtlinge aus Indien und Pakistan mitgenützt werden könnte, zugekommen.

Abgewickelt wird der Mietvertrag über das Land Tirol direkt mit der Firma Containex. Sollten die Container mitgenutzt werden, so wird es ein Übernahmeprotokoll geben. Bgm-Stv. Hans Hußl sagt, dass dies auch in Breitenbach der Fall war und hier auch passiert, nur einwandfreie Container werden übernommen.

Bürgermeister Florian Gartlacher hat im Vorfeld noch weitere Fragen geklärt. Das Land Tirol würde sich mit einem Drittel der Errichtungskosten beteiligen und für die Dauer der Miete sämtliche Betriebskosten übernehmen. Pro Raum würden maximal 10 Personen gerechnet, die tatsächliche Anzahl gibt jedoch die Gemeinde vor. Die Flüchtlinge sollen so bald wie möglich ein Quartier haben, die maximale Dauer wurde mit Mai 2023 festgelegt. Betreut werden die Flüchtlinge vor Ort durch die Tiroler Sozialen Dienste (TSD).

Gemeinderätin Heidi Windisch fragt, ob Männer, Frauen oder Familien kommen? Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass es hauptsächlich Männer sein werden.

Gemeinderat Philipp Gredler sagt, dass es genügend leerstehende 2- und 3-Stern Pensionen gibt, welche das Land nutzen könnte. Ihm gefällt nicht, dass die Flüchtlinge in direkter Nähe zur Volksschule/Kindergarten Terfens-Vomperbach untergebracht sind. Weiters berichtet er, dass er leider beruflich die Erfahrung machen musste, dass größere Männergruppen ein Problem darstellen.

Gemeinderätin Katja Rainer-Höck sagt, dass die Bevölkerung jedenfalls bestens aufgeklärt werden muss. Bgm-Stv. Hans Hußl bittet, dass erst nach Ausgang der Diskussion bzw. eines Beschlusses mit der Bevölkerung gesprochen wird.

Ersatzgemeinderätin Ilse Eder gibt zu bedenken, dass auch abends Kinder in die Vereinsräumlichkeiten des Hauses der Freiwilligen Feuerwehr Vomperbach gehen.

Bgm-Stv. Hans Hußl möchte keine Vorurteile. Nicht jeder ist ein Verbrecher.

Ersatzgemeinderat Helmut Schallhart sagt, dass seiner Meinung nach die Betreuung durch die TSD gut ist, das hat man damals bei der Unterkunft bei Holzmann gesehen.

Gemeinderat Martin Lener findet, dass man helfen muss, aber der Standort gänzlich ungeeignet ist.

Gemeinderat Johann Schneider sagt, dass auf die Zusammensetzung der Gruppe geachtet werden muss, Inder und Pakistani „vertragen sich nicht“.

Gemeinderat Hubert Hußl sagt, dass man die Flüchtlinge in der Volksschule Terfens Dorf unterbringen könnte und die Kinder früher übersiedelt, das Gebäude wird ohnehin abgerissen.

Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass das Planung bedarf und nicht so einfach geht.

Es wird überlegt, ob es noch andere Leerstände gibt.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mehrheitlich (9 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen), dass Herr Magnus Gratl vom Amt der

Tiroler Landesregierung, ein Vertreter der Tiroler Sozialen Dienste und der Gemnova eingeladen werden sollen und eine mögliche weitere Vorgehensweise über die Aufnahme von maximal 20 Flüchtlingen in Terfens diskutiert wird.

8.2. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Trichophytieimpfung

Bürgermeister Florian Gartlacher bittet Gemeinderat Martin Lener die Krankheit vor allem bei Kälbern zu erklären:

Die Trichophytie oder auch Kälberflechte ist eine durch verschiedene Pilze verursachte Hauterkrankung beim Rind, die bevorzugt bei Jungtieren auftritt. Auch können erwachsene Rinder erkranken, wenn sie in der frühen Lebensphase keine Infektion durchgemacht haben. Durch zwei Impfungen im Abstand von 14 Tagen kann der Krankheit vorgebeugt werden. Als Ausschussobmann für Raumordnung und Landwirtschaft stellt Gemeinderat Martin Lener den Antrag, dass die Gemeinde Terfens die Kosten für eine der zwei Impfungen á € 16,- brutto (lt Angebot Dr. Anranter vom 27.7.2022) als Landwirtschaftsförderung übernimmt.

Gemeinsam mit dem Ortsbauernobmann Thomas Angerer wird die Gemeindeverwaltung gebeten einen unkomplizierten Ablauf auszuarbeiten.

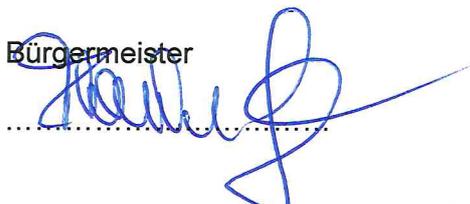
Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass, beginnend mit dem 01.01.2023, Landwirte mit ihrem Betriebsstandort in Terfens für weibliche Kälber, die für die eigene Nachzucht bestimmt sind, die Kosten für eine der zwei notwendigen Trichophytie-Impfungen subventioniert bekommen. Grundlage für die Auszahlung sollen ein Ansuchen, eine Tierliste und die Rechnung des Tierarztes sein. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Subvention besteht nicht.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

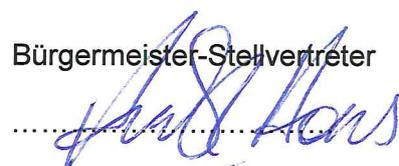
Herr Feistmantl möchte seinen Gabionenzaun in der Fischergasse mit einem Efeu begrünen. Dieser würde aber eventuell auch auf einen Grünbereich des Öffentlichen Guts wachsen. Bürgermeister Florian Gartlacher hat nichts dagegen, man sollte aber Herrn Feistmantl informieren, dass die Gemeinde Terfens bis auf Widerruf keine Einwände hat, jedoch darf die Sicht keinesfalls behindert werden. Sollte die Gemeinde sonstige Bedenken haben, muss Herr Feistmantl den Efeu auf seine Kosten, ohne Begründung durch die Gemeinde, unverzüglich entfernen.

Keine Beschlüsse.

Bürgermeister



Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:

